Jahres-Belehrung 2017



über das bestimmungsgemäße Verhalten, die Sicherheit und die Nutzung der Vereinseigenen Räume und Stätten, bei Clubveranstaltungen, sowie in den Trainingsräumen und Schwimmhallen

Belehrt wird über:

- 1. Nutzung Geräteraum-TCDM / Gasanstalt Str. (DREWAG Gelände)
- 2. Nutzung Vereinsgewässer/Grundstück "Opitzbruch"
- 3. Nutzung der Vereins-Technik
- 4. Nutzung Schwimmhallen / Dresdner Bäder GmbH

in Bezug auf:

- Unfallverhütung, Unfallmeldung, Unfallbuch
- Anweisung vom Vorstand / Trainer / Übungsleiter / Ausbilder / Rettungsschwimmer
- Arbeitseinsätze innerhalb und außerhalb der Vereins-Satzung
- Techniknutzung, -pflege und -reparatur

Dabei gilt als oberste Maxime:

Achte auf dein Verhalten und beachte deine Umgebung sowie die Sicherheitsstandards des VDST

- für die Ausübung des Tauchsports
 (http://www.vdst.de/uploads/media/VDST-Sicherheitsstandards_2012.pdf)
- für das Apnoetauchen Die 10 Regeln (s. Seite 2)
 (http://www.vdst.de/tauchausbildung/apnoetauchen/apnoe.html)
- Zu 1. Im Geräteraum und auf dem DREWAG Gelände gilt die Hausordnung der DREWAG sowie der allgemeine Arbeits- und Brandschutz

Zu 2. Nutzung Vereinsgewässer/Grundstück "Opitz"

- Betreten und Nutzung Grundstück mit Steinbruch nur in Abstimmung mit der Vereinsleitung / Nutzungsplan
- Benutzer und Besucher haben sich so zu verhalten, dass Personen oder Sachen weder gefährdet, geschädigt und mehr als unvermeidbare Behinderungen oder Belästigungen unterlassen werden.
- Jeder Benutzer hat Beschädigungen und Mängel am Grundstück und dessen Einrichtungen sowie an Ausrüstungen/Geräten unverzüglich dem Vereinsvorstand mitzuteilen
- Bei Arbeiten im und am Gelände ist der Arbeits-, Brand- und Umweltschutz zu beachten

Seite **1** von **2** 28.3.2017

Jahres-Belehrung 2017



- Zu 3. Die Nutzung der Vereins-Technik ist nur Vereinsmitgliedern und die Bedienung der Kompressoren darunter nur denjenigen gestattet, welche eine Einweisung erhalten haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Diese Einweisung muss schriftlich dokumentiert und gegebenenfalls in den vorgeschriebenen Zeiträumen wiederholt werden.
- Zu 4. In den Schwimmhallen der Bäder GmbH Dresden gelten und sind einzuhalten
 - a. Haus-und Badordnung Schwimmsportkomplex Freiberger Platz (Anlage 1)
 - b. Haus-und Badordnung Schwimmhalle Klotzsche

(Anlage 2)

c. Haus-und Badordnung Schwimmhalle Bühlau

(Anlage 3)

Apnoetauchen im VDST

- Das Apnoetauchen heute kann man in zwei Kategorien aufteilen.
- Den Extremsport als Wettkampf zum Leistungsvergleich und den Breitensport.
- Wir f\u00f6rdern den Breitensport mit all seinen Aufgaben.
- Dazu gehört natürlich auch das VDST/CMAS Brevetierungssystem.

Für den Breitensport gelten folgende Sicherheitsregeln

Die 10 Regeln für das Apnoetauchen

- Das Ausbildungsziel ist die Freude an der Erkundung der Unterwasserwelt mit angehaltenem Atem
- 2. Tauche und trainiere nie allein
- 3. Verwende genügend Vorbereitungszeit
- 4. Keine Hyperventilation vor dem Abtauchen
- 5. Rechtzeitiger Druckausgleich
- 6. 75m Strecke, 25m Tiefe und 3 min Zeittauchen sind genug
- 7. Habe Deinen Partner immer im Blickfeld
- 8. Achte immer auf die richtige Tarierung
- 9. Apnoe- immer vor dem Gerätetauchen
- 10. Benutze Führungsseil und Oberflächenboje

Wir wurden zur MV am 28. März 2017 belehrt und bestätigen diese Belehrung It. Protokoll mit unserer Unterschrift in der Liste sowie dem Bestätigungsmail

Diese Belehrung und die Anlagen sind auf unserer Homepage hinterlegt

Seite **2** von **2** 28.3.2017